



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-571265/2023-27

Deutschlandsberg, am 14.07.2025

Ggst.: ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft;
Gewässerökologische Strukturierungen an der Kainach,
in der KG 61203 Breitenbach;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 28.03.2024, BHDL-571265/2023-14, wurde der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH, 8020 Graz, Köflacher Gasse 35-41, die wasserrechtliche Bewilligung für **gewässerökologische Strukturierungen der Kainach** (Gewässernummer 1673) von Fkm 20,980 bis 21,150, in der KG 61203 Breitenbach, erteilt.

Mit Schreiben vom 10.12.2024, zuletzt ergänzt am 23.05.2025, wurde eine Fertigstellungsmeldung an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg übermittelt und die Durchführung des Überprüfungsverfahrens beantragt.

Zur Feststellung der konsensgemäßen Ausführung und nachträglichen Genehmigung geringfügiger Änderungen der gewässerökologischen Strukturierungsmaßnahmen wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 157/2024, und der §§ 38, 41, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 12.08.2025, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt am Treffpunkt in **8502 Lannach, Hauptplatz 1, EG, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Lannach**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Sofern Sie keine Einwände gegen die Erteilung der gegenständlichen Bewilligung erheben möchten ist die Teilnahme an der gegenständlichen Verhandlung nicht erforderlich.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)